

Reglement Mittagstisch Sekundarschulgemeinde Arbon

1. Angebot

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulgemeinde Arbon. Es bietet ihnen die Möglichkeit, in der Mittagspause im Pflegeheim Sonnhalden an der Rebenstrasse 57 in Arbon gemeinsam eine gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeit (Buffet) einzunehmen. Als Getränk steht Wasser zur Verfügung.

2. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch findet jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr statt. In den Schulferien sowie an den Feiertagen wird kein Mittagstisch angeboten.

3. Tarif

CHF 12.00 pro Mittagessen.

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich mit diesem Beitrag an den Kosten des Mittagstisches.

3. Aufsicht / Räumlichkeiten

Der Mittagstisch wird durch eine Aufsichtsperson geführt. Nach dem Essen stehen die Förderzentren den Schülerinnen und Schülern als Ruheraum und Hausaufgabenzimmer zur Verfügung.

4. Eintritt / Anmeldung / Abmeldung / Kündigung

Eintritt

Der Eintritt ist jederzeit möglich. Zur Verfügung stehen max. 70 Plätze. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldung

Mit Abgabe des Anmeldeformulars per 15. Juli respektive 15. Januar ist die Schülerin/der Schüler verbindlich für das folgende Semester angemeldet. Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie das Reglement Mittagstisch der Sekundarschulgemeinde Arbon gelesen haben und erklären sich damit einverstanden. Aus administrativen Gründen erfolgt keine Anmeldebestätigung.

Abmeldung

Bei kurzfristigen Absenzen, z.B. Krankheit oder Unfall, sind die Erziehungsberechtigten gebeten, diese umgehend direkt der Mittagstisch-Leitung zu melden. Entschuldigte Absenzen bis 12.00 Uhr am Vortrag werden nicht verrechnet. Für unentschuldigte und kurzfristige Absenzen werden keine Kosten erstattet.

Kündigung

Die Mittagstischvereinbarung kann jeweils per 15. Juli respektive per 15. Januar auf Semesterende aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Verwaltung der Sekundarschulgemeinde Arbon, Alemannenstrasse 16, 9320 Arbon gerichtet werden. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Semester. Bei Schulaustritt endet die Vereinbarung automatisch. Die Vereinbarung kann bei einem Wegzug ausserordentlich mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5. Abrechnung / Zahlung

Die Sekundarschulgemeinde Arbon stellt den Erziehungsberechtigten im Voraus pro Semester den Mittagstisch in Rechnung. Die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, wird die Schülerin/der Schüler vom Mittagstisch ausgeschlossen. Schulferien und schulbedingte Absenzen (Ski-, Klassenlager und Exkursionen) werden nicht verrechnet.

6. Regeln / Versicherung / Haftung

Die Regeln des Schulhauses gelten auch im Pflegeheim Sonnhalden. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Tisch decken/abräumen verantwortlich. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

7. Ausschluss

Wird der Mittagstischbetrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch mehrmaliges, untragbares Verhalten einer Schülerin/eines Schülers gestört, oder werden Bedingungen dieses Reglements nicht eingehalten, kann die Schülerin/der Schüler ohne Rückerstattung der Verpflegungskosten vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

8. Verantwortlichkeit

Für die Leitung des Mittagstischs ist die Aufsichtsperson verantwortlich. Die Kontaktadresse entnehmen Sie bitte der Homepage der Sekundarschulgemeinde Arbon www.ssgarbon.ch.

9. Verschiedenes

Die Schulbehörde der Sekundarschulgemeinde Arbon behält sich vor, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler weniger als 20 beträgt, das Mittagstischangebot wegen mangelnder Nachfrage einzustellen.